

Die Verwaltungsratsmitglieder von First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc (die „**Gesellschaft**“), deren Namen im „**Verzeichnis**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine wesentlichen Informationen unberücksichtigt, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten.



First Sentier Global Credit Sustainable Climate* Fund

(Ein Teilfonds von First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc, einer Investmentgesellschaft in Form eines Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, die von der Central Bank of Ireland gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 in der jeweils geltenden Fassung zugelassen wurde)

ERGÄNZUNG

VOM 9. März 2026

Diese Ergänzung ist Bestandteil des am 9. März 2026 von der Gesellschaft veröffentlichten Prospekts (in der jeweils aktuellen Fassung) (der „Prospekt“) und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den Fonds, der ein Teilfonds der Gesellschaft ist.

Wörter oder Begriffe, die in dieser Ergänzung nicht definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt, es sei denn, es ist im vorliegenden Dokument etwas anderes angegeben.

Eine Anlage in den Fonds sollte nicht einen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

* Bitte beachten Sie, dass dieser Fonds für weitere Zeichnungen bis zur Einreichung eines Antrags bei der Zentralbank auf Aufhebung der Zulassung geschlossen ist

INHALTSVERZEICHNIS

DER FONDS	3
ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK	4
FONDSSPEZIFISCHE RISIKEN	8
ANTEILSKLASSEN	9

DER FONDS

Anlageklasse

First Sentier Global Credit Sustainable Climate Fund ist ein Teilfonds der Gesellschaft und konkret ein Rentenfonds der Gesellschaft.

Anlegerprofil

Der Fonds ist für Anleger vorgesehen, die ein langfristiges Ertrags- und Kapitalwachstum anstreben und bereit sind, mindestens ein mittleres Volatilitätsniveau in Kauf zu nehmen:

Zusammenfassung der für alle Anteilsklassen geltenden Merkmale

Weitere Details finden Sie im Prospekt

Basiswährung	USD	Bewertungszeitpunkt	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag
Handelstag	Jeder Geschäftstag	Handelsschluss für Zeichnungen und Rücknahmen	10:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag
Geschäftstag	Ein Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Dublin für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, und/oder ein anderer Tag oder andere Tage, den/die die Verwaltungsgesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle festlegen kann.	Abwicklungsfrist für Zeichnungen / Zielabwicklung von Rücknahmezahlungen	Innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag (vorbehaltlich des Eingangs der entsprechenden Unterlagen)

Gebühren und Aufwendungen

Einzelheiten zu den für den Fonds relevanten Gebühren und Aufwendungen sind im Prospekt aufgeführt, mit der Ausnahme, dass Einzelheiten zur spezifischen Verwaltungsgebühr, die in Bezug auf jede Anteilsklasse des Fonds erhoben wird, im nachstehenden Abschnitt „Anteilsklassen“ aufgeführt sind.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine Gesamtrendite aus Erträgen und Kapitalzuwachs zu erzielen und gleichzeitig einen positiven Beitrag zu einem positiven Ergebnis in Bezug auf den Klimawandel im Einklang mit den langfristigen Zielen des Übereinkommens von Paris zur globalen Erwärmung zu leisten.

Anlagepolitik

Der Fonds investiert vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Schuldtiteln, die an den geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden und bestrebt sind, auf die nachstehend beschriebene Weise einen positiven Beitrag zum Umgang mit dem Klimawandel zu leisten.

Die Strategie des Fonds besteht darin, mit seinen Anlagen Erträge und Kapitalrenditen zu erzielen, das Risiko anhand einer umsichtigen Auswahl von Wertpapieren zu kontrollieren und zu überwachen und gleichzeitig eine breite Diversifizierung zu erreichen. Da Schuldtitel mit einem höheren Kreditrisiko als Staatsanleihen einhergehen, bieten diese Anlagen das Potenzial, mittelfristig höhere Renditen zu erzielen als Geldmarktanlagen.

Die Verwaltungsgesellschaft strebt Investitionen an, die das Potenzial haben, positiv zu einem positiven Ergebnis des Klimawandels in Übereinstimmung mit den langfristigen Zielen des Übereinkommens von Paris für die globale Erwärmung in drei verschiedenen Kategorien beizutragen. d. h. Schuldtitel, (a) die Emissionsreduzierungspläne auf Unternehmensebene haben, die den Zielen des Übereinkommens von Paris entsprechen, oder (b) bei denen es sich um Wertpapiere handelt, die speziell mit einer Aktivität oder einem Projekt eines Unternehmens verbunden sind, das auf die Ziele des Übereinkommens von Paris ausgerichtet ist; oder (c) die von Unternehmen begeben werden, deren Aktivitäten oder Produkte erforderlich sind, damit die Gesellschaft die Ziele des Übereinkommens von Paris hinsichtlich der globalen Erwärmung erreichen kann.

Um die oben beschriebenen Unternehmen und Schuldtitel zu identifizieren und diese Wertpapiere als nachhaltige Investition zu klassifizieren, ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, CO₂- und klimabezogene Ergebnisse mithilfe ihres Kreditresearchprozesses unter Verwendung proprietärer Research-Daten und von Unternehmen, externen Research-Anbietern und Anbietern von Umwelt, Sozial- und/oder Unternehmensführungs-Daten („ESG“) veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichten zu identifizieren, zu bewerten und zu analysieren. Insbesondere beurteilt die Verwaltungsgesellschaft die Ausrichtung der einzelnen Investitionen auf das Übereinkommen von Paris unter Verwendung des Rahmenwerks, das vom Net Zero Investment Framework Implementation Guide („IIGCC“) entwickelt wurde und Folgendes berücksichtigt:

- Erfolgreiches Erreichen kurz- bis langfristiger Netto-Null-Ziele;
- Anspruch und Qualität der Netto-Null-Ziele; und
- Investitionsausgaben zur Erreichung der Netto-Null-Ziele und zur Nachverfolgung der Fortschritte bei der Reduzierung der tatsächlichen CO₂-Emissionen im Laufe der Zeit.

Unternehmen mit höherer Auswirkung werden anhand der folgenden sechs Konformitätskriterien beurteilt, Unternehmen mit geringerer Auswirkung anhand der Kriterien 2, 3 und 4.

1. **Anspruch:** Ein langfristiges Ziel für 2050, das mit dem Erreichen von Netto-Null-Emissionen weltweit im Einklang steht
2. **Ziele:** Kurz- und mittelfristiges Emissionsreduzierungsziel (Scope 1, 2 und wesentliche Scope 3)
3. **Emissionsleistung:** Aktuelle Emissionsintensitätsleistung (Scope 1, 2 und wesentliche Scope 3) im Verhältnis zu den Zielen
4. **Offenlegung:** Offenlegung der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen
5. **Dekarbonisierungsstrategie:** Ein quantifizierter Plan, in dem die Maßnahmen dargelegt werden, die zur Erreichung der Treibhausgasemissionsziele eingesetzt werden, die Anteile an

Erlöse, die aus umweltfreundlichen Tätigkeiten stammen, und wo relevant die Steigerung der Erlöse aus umweltfreundlichen Tätigkeiten

6. **Konformität der Kapitalallokation:** Ein klarer Beleg dafür, dass die Investitionen des Unternehmens mit dem Erreichen von Netto-Null-Emissionen bis 2050 konform sind

Unternehmen mit höherer Wirkung werden definiert als Unternehmen in den Sektoren mit hohen THG-Emissionen in Bezug auf absolute Emissionen oder Kohlenstoffintensität. Gemäß der Transition Pathway Initiative gehören dazu die Sektoren:

- Fluggesellschaften
- Aluminium
- Automobile
- Zement
- Chemikalien
- Kohlegewinnung
- Diversifizierter Bergbau
- Stromversorger
- Öl und Gas/Öl- und Gasdistribution
- Sonstige Industriewerte
- Zellstoff und Papier
- Transportwesen
- Stahl

Anhand der oben genannten Kriterien bestimmt die Verwaltungsgesellschaft, wo sich ein Unternehmen auf der Konformitätsskala befindet. Die Grenzen für das Erreichen der Klassifizierungen auf der Skala sind wie folgt:

- **Netto-Null:** Ein Unternehmen, das bereits die Emissionsintensität, die für den sektor- und regionsspezifischen Entwicklungspfad bis 2050 erforderlich ist, erreicht hat und dessen fortlaufender Investitionsplan oder Geschäftsmodell diese Leistung aufrechterhalten wird.
- **Konform:** Für Sektoren mit starken Auswirkungen das Erfüllen aller 6 Kriterien. Für andere wesentliche Sektoren das Erfüllen der Kriterien 2, 3 und 4.
- **Konformität im Aufbau:** Erreichen von 2, 4 und einige Nachweisen (teilweise Erfüllung) für 5.
- **Konformität zugesagt:** Immer mehr Unternehmen machen einen ersten Schritt auf der Grundlage von Kriterium 1 – und legen damit langfristige Ambitionen fest, Netto-Null zu erreichen. Diese Unternehmen können in die Kategorie „Konformität zugesagt“ eingestuft werden.
- **Nicht konform** – alle anderen Unternehmen

Darüber hinaus können Finanzinstitute und Immobiliengesellschaften in die Liste aufgenommen werden, wenn die durch sie finanzierten Emissionen eine wesentliche Rolle in den Sektoren mit starken Auswirkungen spielen, indem sie an Kredit- oder Investitionstätigkeiten in diesen Sektoren teilnehmen.

Unternehmen oder Schuldtitel, die dahingehend bewertet werden, dass sie nicht den erforderlichen positiven Beitrag zu einem Ergebnis des Klimawandels im Einklang mit dem Erreichen der langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris hinsichtlich der globalen Erwärmung erreichen, gelten als unzulässige Investitionen für den Fonds.

Über die spezifische Frage der Konformität mit dem Ziel des Übereinkommens von Paris hinaus führt die Verwaltungsgesellschaft eine detaillierte anfängliche und fortlaufende Beurteilung durch, die sich auf wesentliche ESG-Nachhaltigkeitsrisiken konzentriert, die sich auf ein bestimmtes Unternehmen auswirken können, unter Berücksichtigung der Branchen und Rechtsordnungen, in denen es tätig ist. Ein wesentlicher Teil der Analyse die Entscheidung darüber, wie gut der Emittent diese Risiken verwaltet. Jedes Unternehmen wird mindestens einmal jährlich analysiert und erhält ein ESG-Nachhaltigkeitsrisiko-Rating, das eine Bewertung jedes Emittenten auf einer fünfstufigen Skala von „Sehr geringes Risiko“ bis „Sehr hohes Risiko“ umfasst. Unternehmen, die laut der Bewertung wesentliche und nicht verwaltete ESG-Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, erhalten eine Bewertung mit „Hohes Risiko“ oder „Sehr hohes Risiko“ und gelten als unzulässige Investitionen für den Fonds.

Zur Bestimmung der einem Unternehmen insgesamt zugewiesenen ESG-Nachhaltigkeitsrisikobewertung kann die Verwaltungsgesellschaft unter anderem die folgenden Schlüsselfaktoren berücksichtigen:

- Umwelt: Niveau der THG-Emissionen, Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel, Bemühungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie Abfallmanagement, Wasserintensität und Energieeffizienz, relevante Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen.
- Soziales: Moderne Sklaverei, Personalverwaltung, Schutz der Menschenrechte durch die Organisation und ihre Lieferkette sowie Engagement in lokalen Gemeinschaften.
- Unternehmensführung: Vorhandensein oder Fehlen starker Unternehmensführungsstrukturen (z. B. unabhängiger Verwaltungsrat, getrennte Rollen als Vorsitzender und CEO, unabhängige Prüfungs- und Vergütungsausschüsse), Ansatz und Erfolgsbilanz eines Unternehmens in Bezug auf Geschäftsethik und Existenz einer starken Aufsicht und Verantwortlichkeit bei der Verwaltung seiner ESG-Themen.

Neben dem oben beschriebenen zweistufigen Prozess führt die Verwaltungsgesellschaft vor und nach der Anlage eine Datenanalyse durch, um sicherzustellen, dass eine bestimmte Investition im Sinne der SFDR als nachhaltige Investition eingestuft wird, unter anderem unter Berücksichtigung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Indicators, „**PAIs**“), um die Einhaltung der SFDR-Anforderungen für den Grundsatz „**Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen**“ durch jedes Unternehmen zu berücksichtigen.

Die Verwaltungsgesellschaft wendet außerdem Ausschlusskriterien an, die Unternehmen ausschließen, die direkt Einnahmen aus folgenden Bereichen erwirtschaften:

1. Tabak: Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak und Tabakprodukten beteiligt sind, was E-Zigaretten und Vaping einschließt. Die Umsatzgrenze für Tabak ist auf 0 % festgelegt.
2. Glücksspiel: Unternehmen, die Glücksspielbetriebe besitzen und/oder betreiben oder ausschließlich für Glücksspiel verwendete Geräte herstellen. Die Umsatzgrenze liegt bei 0 %.
3. Erwachsenenunterhaltung: Unternehmen, die an der Produktion von Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind und/oder Erwachsenenunterhaltungsbetriebe betreiben/besitzen. Die Umsatzgrenze liegt bei 0 %.
4. Umstrittene Waffen: Unternehmen, die an der Produktion umstrittener Waffen beteiligt sind (umstrittene Waffen werden definiert als: Antipersonenminen, Streuwaffen, biologische und chemische Waffen, abgereichertes Uran, Atomwaffen, die zur Unterstützung der Nuklearwaffenprogramme von Nicht-Kernwaffenstaaten und Nicht-Unterzeichnern des Atomwaffensperrvertrags produziert werden, und Phosphorwaffen. Es gilt eine Umsatzgrenze von 0 %.
5. Konventionelle Waffen: Unternehmen, die Einnahmen aus der Herstellung von Angriffswaffen für zivile Kunden erzielen. Es gilt eine Umsatzgrenze von 0 %.
6. Fossile Brennstoffe:
 - Unkonventionelles Öl, Kohle und Gas: Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind: Arktisches Öl und Gas, Ölsand, Schieferenergie. Es gilt eine Umsatzgrenze von 0 %.
 - Konventionelles Öl und Gas: Exploration, Förderung, Raffination. Es gilt eine Umsatzgrenze von 0 %. Für den Transport von Öl und Gas gilt eine Umsatzgrenze von 5 %.
 - Kohle: Unternehmen, die an der Extraktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind. Es gilt eine Umsatzgrenze von 0 %. Für den Transport von Kohle und/oder Unternehmen, die an der Verstromung von Kraftwerkskohle beteiligt sind, gilt eine Umsatzgrenze von 5 %. Die Umsatzgrenze für die Stromerzeugung auf Basis von Kraftwerkskohle fällt ab 2030 auf 0 %.

Die Verwaltungsgesellschaft schließt auch Unternehmen aus, die von unserem externen Research-Anbieter als nicht konform mit globalen Standards angesehen werden. Globale Standards beziehen sich auf den UN Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Wenn ein Unternehmen nicht mehr die Voraussetzungen für einen investierbaren Vermögenswert erfüllt, nimmt die Verwaltungsgesellschaft einen Dialog mit dem Unternehmen auf, um die Umstände dahinter zu bestimmen. Wenn das Unternehmen die Angelegenheit innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens beheben kann, kann es im Portfolio verbleiben. Ist dies nicht der Fall, wird das Wertpapier jedoch so bald wie möglich im besten Interesse der Anleger verkauft.

Der Fonds kann in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating (mindestens Baa3 bei einem Rating von Moody's Investor Services, Inc. oder mindestens BBB- bei einem Rating der Standard & Poor's Corporation oder anderer anerkannter Ratingagenturen) und/oder in Wertpapiere unterhalb „Investment Grade“ investieren; wenn in Wertpapiere ohne Rating investiert wird, müssen diese nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft eine vergleichbare Qualität aufweisen. Die Anlagen des Fonds in Schuldtiteln können Wertpapiere mit Verlustübernahmemerkmale umfassen (einschließlich von bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen, Senior Non-Preferred-Schuldtiteln, im Rahmen des Abwicklungsregimes für Finanzinstitute begebenen Instrumenten und sonstigen Kapitalinstrumenten von Banken oder sonstigen Finanzinstituten), die weniger als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen werden.

Der Fonds darf weniger als 30 % seines Nettoinventarwerts über Bond Connect in Onshore-Schuldtitel in der VR China investieren. Der Fonds investiert in die folgenden derivative Finanzinstrumente, um im Einklang mit den Bedingungen und Einschränkungen, die von Zeit zu Zeit von der Zentralbank festgelegt werden, die Zinssensitivität und das Kreditrisiko zu steuern und das Währungsrisiko abzusichern: Future-Kontrakte, Forwards, Swaps und Optionen, wie jeweils näher in Abschnitt 10.1 „Zusätzliche Derivaterisiken“ beschrieben. Diese derivativen Finanzinstrumente werden in die oben beschriebene Nachhaltigkeitsbewertung einbezogen.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke des Risikomanagements (vor allem für das Management des Zins- und Wechselkursrisikos) in Credit Default Swaps, Total Return Swaps (in beiden Fällen entweder auf Basis von Einzeltiteln oder eines Index) und Kreditooptionen investieren, wie jeweils in den Abschnitten „Credit Default Swaps“ und „Zusätzliches Derivaterisiko“ in Abschnitt A 10.1 näher beschrieben. Diese derivativen Finanzinstrumente werden in die oben beschriebene Nachhaltigkeitsbewertung einbezogen. Das erwartete und maximale Engagement des Fonds in Total Return Swaps beträgt 0 % bzw. 10 %.

Benchmark-Informationen

Der Fonds wird aktiv verwaltet, d. h., die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl der Anlagen auf ihr Fachwissen, statt die Allokation der Wertentwicklung einer Benchmark nachzubilden. Die Wertentwicklung, das Zinsrisiko und das Wechselkursrisiko des Fonds sowie den CO2-Fußabdruck seines Portfolios (sowohl absolut als auch intensitätsbezogen) beziehen sich auf den ICE Global Corporate Paris-Aligned Index (USD hedged). Der Index basiert auf einem Universum des globalen Marktes für Investment-Grade-Unternehmensanleihen, das so konstruiert ist, dass es die Mindestanforderungen der EU-Referenzwerte-Verordnung (Verordnung EU 2019/2089) erfüllt.

Wie im Prospekt beschrieben, wird der Fonds voraussichtlich eine hohe Hebelung aufweisen.

SFDR

Für den Fonds werden keine Offenlegungen im Rahmen der Offenlegungsverordnung vorgenommen, da er beendet wurde.

FONDSSPEZIFISCHE RISIKEN

Es kann nicht garantiert werden, dass die Investitionen des Fonds erfolgreich sind oder dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Anleger sollten sich der nachstehend aufgeführten und im Abschnitt **Risikofaktoren** des Prospekts beschriebenen Risiken bewusst sein. Eine Anlage in den Fonds eignet sich nur für Personen, die dazu in der Lage sind, derlei Risiken einzugehen.

Zusätzlich zu den allgemeinen Risiken, die in Unterabschnitt A des Abschnitts **Risikofaktoren** des Prospekts aufgeführt sind, sind die fondsspezifischen Risiken (wie in den entsprechenden Unterabschnitten des Abschnitts **Risikofaktoren** des Prospekts beschrieben), die für den Fonds gelten, in der nachstehenden Tabelle mit „✓“ gekennzeichnet.

Ref.	Fondsspezifische Risiken	
B	Risiko von Schwellenmärkten	✓
C	Risiken des indischen Subkontinents	
D	Risiken des chinesischen Marktes	
D1	Währungs- und Umrechnungsrisiko in Bezug auf den RMB	
D2	Risiken in Verbindung mit dem ChiNext-Markt und/oder dem Science and Technology Innovation Board (STAR Board)	
E	Mit Immobilienfonds verbundenes Risiko	
F	Branchen- oder Sektorrisiko	
G	Risiken in Bezug auf einzelne Länder/bestimmte Regionen	✓
H	Einzelsektorrisiko	
I	Risiken im Zusammenhang mit Unternehmen geringer/mittlerer Marktkapitalisierung	
J	Risiko börsennotierter Infrastrukturwerte	
K	Währungsrisiko	✓
L	Zuverlässigkeit des Kreditratings/Risiko der Herabstufung	✓
M	Zinsrisiko	✓
N	Hochzinsrisiko	✓
N1	Risiko in Verbindung mit dem „Dim Sum“-Anleihenmarkt	
O	Risiko von Anlagen in Equity-Linked Notes	

Ref.	Fondsspezifische Risiken	
P	Risiko von Anlagen in sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen	✓
Q	Entnahme der Gebühren aus dem Kapital	✓
R	Risiko von Schuldverschreibungen unterhalb „Investment Grade“ oder ohne Investment-Grade-Rating	✓
R1	Wandelanleihenrisiko	✓
R2	Risiken im Zusammenhang mit besicherten und/oder verbrieften Produkten	✓
R3	Risiko im Zusammenhang mit Instrumenten mit Verlustübernahmemerkmale	✓
S	Risiko währungsgesicherter Anteilsklassen	✓
T	Risiko von Anlagen in globalen Rohstoffen	
U	Risiko von Anlagen in Immobilienwerten	
V	Konzentrationsrisiko	
W	Risiko von Staatsanleihen	✓
X	Risiken der Anlage in chinesischen A-Aktien sowie in anderen zulässigen chinesischen Wertpapieren und Futures über QFI	
Y	Spezifische Risiken bei Anlagen über die Stock Connect-Programme	
Z	Mit Bond Connect verbundene Risiken	✓
AA	LIBOR-Risiko	✓
BB	Risiken in Verbindung mit der Nachhaltigkeits-Anlagestrategie	
CC	Risiken in Verbindung mit dem Value-Anlagestil	

ANTEILSKLASSEN

Bitte beachten Sie, dass dieser Fonds derzeit keine Anleger aufweist und für weitere Zeichnungen bis zur Einreichung eines Antrags bei der Zentralbank auf Aufhebung seiner Zulassung geschlossen ist. Der Fonds bietet derzeit für keine Klasse Anteile zur Zeichnung an.